

|                              |
|------------------------------|
| <b>Vorlage Nr.:</b> 2023/163 |
|------------------------------|

|                        |
|------------------------|
| <b>Berichtsvorlage</b> |
|------------------------|

|                   |
|-------------------|
| <b>öffentlich</b> |
|-------------------|

| Beratungsfolge                                 | Verfasser*in | Sitzung am |
|------------------------------------------------|--------------|------------|
| Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt | Herr Haumann | 09.11.2023 |

## **Ordnungsbehördliche Verordnung zum Schutz von Naturdenkmalen im Innenbereich (Innenbereichsverordnung) - Aktueller Sachstand**

### **Darstellung des Sachverhaltes:**

Da die derzeit bestehende Verordnung zum Schutz von Naturdenkmalen im bebauten Innenbereich der Kreisstädte im Dezember 2023 ausläuft, soll eine neue Verordnung vom Kreistag verabschiedet werden, damit der Schutz von herausragenden Naturobjekten im Innenbereich der Städte weiterhin gewährleistet ist.

Hierzu wurde im Dezember 2022 eine Umfrage unter allen Bürgerinnen und Bürgern im Kreis Recklinghausen sowie den kreisangehörigen Städten durchgeführt mit der Bitte, dem Kreis schutzwürdige Naturdenkmale zu melden.

Die eingegangenen Vorschläge wurden anschließend von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unteren Naturschutzbehörde geprüft und bewertet. Die Kriterien für die Unterschutzstellung als Naturdenkmal sind hoch und müssen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

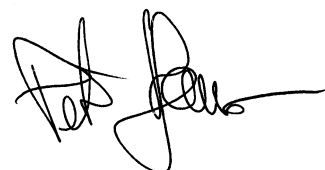
Dabei wurden alle vorgeschlagenen Objekte anhand der gesetzlichen Kriterien

- wissenschaftliche Bedeutung
- naturgeschichtliche Bedeutung
- landeskundliche Bedeutung
- erdgeschichtliche Bedeutung
- Seltenheit
- Eigenart und Schönheit

immer von zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unabhängig voneinander geprüft und beurteilt, um so eine möglichst große Objektivität bei der Beurteilung zu erreichen.



Klimpel  
Landrat



Haumann  
Fachbereichsleitung

Anschließend wurden Kriterien wie die öffentliche Zugänglichkeit, Vitalität und Standort bewertet, aber auch Kriterien wie eine sehr mangelhafte Vitalität oder ein sehr problematischer Standort haben hierbei eine Rolle gespielt. Letztendlich wurden 98 schutzwürdige Naturdenkmale identifiziert, die in die neue Innenbereichsverordnung aufgenommen werden sollen.

Der Verordnungstext wurde in der Zeit vom 04. September bis 04. Oktober 2023 öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit konnte jedermann Anregungen und Bedenken zu dem Verordnungsentwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Kreises Recklinghausen vorbringen.

Der Fachdienst Umwelt berichtet in der Sitzung des Ausschusses für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt am 09. November 2023 zum aktuellen Sachstand.